

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY.
Wien Samstag den 22. August 1925. zweite Ausgabe.

Die Vorgänge im Obdachlosenheim.

Die Gemeinde Wien hat, wie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen und des Gemeinderates hervorgeht, das Asyl- und Werkhaus in ein Obdachlosenheim der Gemeinde umgewandelt. Dieses hatte vor Jahresfrist nur 800 Betten, hat derzeit 1600 Betten und wird im Laufe des Herbstes einen Fassungsraum von insgesamt 2000 Betten aufweisen, welche Anzahl die der im Frieden in Wien vorhandenen Betten bedeutend übertrifft. Um aber der Obdachlosigkeit noch weiter zu steuern, wird ausserdem im Auftrage des Bürgermeisters daran gearbeitet, das dem Heim gegenüberliegende Gebäude einzubeziehen und so die Bettenanzahl um weitere 400 zu erhöhen. In den kommenden Monaten wird das Obdachlosenheim der Gemeinde mithin rund das Dreifache der bisher vorhandenen Betten aufweisen. Die Voraussicht der Gemeinde hat sich bei der gewaltsamen Besetzung eines Neubaus in der Gussenbauergasse bewährt, denn die Anzahl der vorhandenen freien Betten ermöglichte es, die dortselbst befindlichen 180 Personen sofort unterzubringen. Im Allgemeinen werden Familien in der Weise untergebracht, dass die vorhandenen Kinder in Kinderheime kommen, da es nicht angeht, Kinder mit Erwachsenen beisammen zu lassen. Denn dies Zusammenleben bedeutet ja nicht nur eine ständige Infektionsgefahr für die Kinder, sondern auch eine stete Gefährdung der Seele. In dem besagten Falle wurde von dieser Verfügung ausnahmsweise Abstand genommen, und allen obdachlosen Familien aus der Gussenbauergasse ein gemeinsamer abgeschlossener Teil des Obdachlosenheimes zur Verfügung gestellt. Die sofort vorgenommene ärztliche Untersuchung der Kinder ergab, dass diese infektionsfrei waren, weshalb sie im Heim belassen werden konnten. Die Mehrzahl der in das Obdachlosenheim gebrachten Personen bewahrte Ruhe und Ordnung, nur einzelne Elemente wollten die Gelegenheit zu Ausschreitungen benützen. Es kam daher zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Angestellten, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen haben. Es ^{wurde} nämlich die Verfügung getroffen, dass der separierte Raum nur für die Familien bestimmt ist und die Ledigen sich in jene Abteilungen des Obdachlosenheimes zum Schlafen zu begeben haben, wo auch sonst die Ledigen untergebracht werden. Auch dieser Verfügung unterwarfen sich die meisten, nur einzelne unter ihnen, nämlich 3 besonders zu Ekzessen neigende Elemente, leisteten Widerstand. So blieb nichts anderes übrig als sie aus dem Asyl zu weisen. Sie wollten vor ihrer Entfernung auch noch die Familien zum revoltieren verleiten, was aber nur einen vorübergehenden Erfolg hatte. Eine Reihe von Frauen verliessen unter Führung der abgewiesenen Ledigen, die sich den Anordnungen nicht fügen wollten, das Heim, wo sie in der separierten Abteilung mit den Kindern und Männern unangefochten belassen worden waren. Die Mehrzahl von ihnen kehrte jedoch nach einiger Zeit in das Asyl zurück. Dort war es schliesslich ebenfalls gelungen, die Familien von der Richtigkeit und Zweckmässigkeit der Verordnungen zu überzeugen, worauf allgemeine Ruhe eintrat.

Es wird jedem, der einen Heimbetrieb kennt, von vornherein klar sein, dass ein solches Heim ohne Gefahr für die Besucher nur dann geführt werden kann, wenn nachdrücklich auf Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit gesehen wird. Es ist zu erwarten, dass die im Heim wohnenden Familien sich diesen allgemeinen Grundsätzen fügen werden, so dass die Angelegenheit damit geordnet erscheint. Ein Teil der ausgezogenen Parteien zog zum Rathause. Jene Gruppe der Obdachlosen nämlich, die das Asyl demonstrativ verliess und vor das Rathaus zog, ist identisch mit jenen, die aus dem Notquartier im Polizeigebäude wegen der zahlreichen Verhafteten am vergangenen Montag evakuiert werden mussten und den Neubau in der Gussenbauergasse besetzten. Das von diesen gewählte Komitee sprach bei Stadtrat Weber vor. Dieser wiederholte dem Komitee gegenüber die gegebenen Zusicherungen, dass von den Wohnungslosen zunächst die Familien untergebracht werden und verwies darauf, dass bereits Freitag 8 Familien ^{Wohnungen} zugeweiht erhalten haben, die übrigen jedoch nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Wohnungen und im Rahmen jener Bedingungen, die für alle Wohnungssuchenden Geltung haben, an die Reihe kommen. Er appellierte schliesslich mit Hinweis auf die Bautätigkeit der Gemeinde Wien, ^{die} in den nächsten Wochen eine grosse Anzahl von Wohnungen zur Verfügung haben wird, an die Einsicht der Wohnungslosen. Ungeduld und Demonstrationen bringen nicht einen einzigen Wohnraum mehr zustande, die schweren Sorgen der Wohnungsnot können nur mit Geduld und Selbstdisziplin überwunden werden.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 22. August 1925

Kleingarten-, Kleintier- und Siedlungsausstellung Wien - Nord. In früheren Jahren hat die Gemeinde Wien im Interesse der Kleingarten und Siedlungsbewegung Ausstellungen veranstaltet, die die Leistungen der gesamten Wiener Kleingärtner- und Siedlerschaft aufzeigen sollten. Die letzte große Ausstellung am Rathausplatz im Jahre 1923 ist noch in allgemeiner Erinnerung. Seit dieser Zeit hat Wien eine ähnliche Ausstellung nicht mehr gesehen. In Fortsetzung der früher von der Gemeinde Wien durchgeführten Ausstellungen soll im heurigen Jahre zum ersten Male eine Ausstellung großen Stils aus der eigenen Kraft der Organisationen unter Führung der Spitzenorganisation, des Oesterreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen, veranstaltet werden, die nicht wie in früheren Jahren im Herzen Wiens beim Rathaus, sondern mitten in einem Arbeiterbezirk, in Floridsdorf-Kagran, ihren Platz finden soll.

Die Kleingarten-, Kleintier- und Siedlungsausstellung Wien - Nord, die im engsten Zusammenwirken mit der Gemeinde Wien durchgeführt wird, und an deren Spitze Stadtrat Weber und Gemeinderat Hofbauer stehen, wird in der Zeit vom 5. bis 9. September 1925 in den Räumen und auf dem Gelände der Obstbaumschule der Kleingartenstelle der Stadt Wien, XXI., Kagran, Wagramerstraße, nächst dem Straßenbahnhof (Linie 25), stattfinden.

Die Ausstellung wird folgende Gruppen umfassen: 1. Kleingartenwesen, mit einer umfangreichen Gartenprodukten- und Blumenschau, 2. Kleintierzucht, Ausstellung aller im Kleingarten gehaltenen Kleintiere, 3. Siedlungswesen in statistischem Material, Bildern, Plänen und Modellen, 4. Wirtschaftseinrichtungen und 5. gewerbliche Erzeugnisse.

Die Ausstellung wird beweisen, daß trotz schwerer wirtschaftlicher Verhältnisse die Kleingarten- und Siedlungsbewegung eine mächtige Volksbewegung geworden ist und einen beachtenswerten Teil im Organismus von Wien darstellt.

Eintrittskarten zur Ausstellung zum Preise von 40 Groschen für Erwachsene und 10 Groschen für Kinder sind bei allen Kleingarten- und Siedlungsorganisationen, in sämtlichen Verkaufsstellen des II., XI. und XII. Bezirkes der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, im Bezirkssekretariat der Kleingärtner und Siedler, XXI., Angererstraße 14, in allen Verkaufsstellen der Kleingartenstelle der Stadt Wien und unmittelbar in der Ausstellungskanzlei, XV., Moeringgasse 7, erhältlich.

Der erste internationale Kinderschutzkongreß in Genf. Es sind nun genau zwei Jahrzehnte, daß ein kleiner Kreis von Jugendfreunden auf Anregung des Ministers Dr. Baernreither ganz schüchtern die Idee des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses zu propagieren begann. Im Jahre 1907 war die Idee zur Tat geworden und Wien erlebte einen Kongreß von einem Umfang und einer Bedeutung, der die werbende Kraft des Kinderschutzes den weitesten Kreisen klar zum Bewußtsein brachte. Sechs Jahre später folgte der zweite österreichische Kinderschutzkongreß in Salzburg mit einem gleich glänzenden Erfolg. Während der Wiener Kongreß die Frage des Kinderschutzes, der Fürsorgeerziehung und des Jugendstrafrechtes auf breitester Grundlage behandelte, beschäftigte sich der Salzburger Kongreß bereits mit ganz bestimmten Fragen und zwar der Fürsorgeerziehung und der Regelung der Kinderarbeit. Beide Kongresse hatten in erster Linie große propagandistische Bedeutung und waren insofern von großem wissenschaftlichem Werte, weil endlich die tatsächlichen Verhältnisse festgestellt, die vorhandenen Uebel ermittelt und Vorschläge für die Gesetzgebung und Verwaltung erstattet wurden.

Die bedeutendste Förderung der Jugendfürsorge in Oesterreich erfolgte allerdings nicht auf gesetzlichem Wege, sondern durch den Weitblick einzelner Gemeinden und Länder. In Wien hat bekanntlich die Organisation der Jugendfürsorge Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler geschaffen.

Nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in den übrigen Kulturstaaten gewann die Anschauung mächtig an Raum, daß die Ausgaben für Jugendfürsorge zu den produktiven Ausgaben gehören. Dies ermöglichte der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe am 25. Februar 1923 die „Genfer Deklaration“ zu beschließen, der die meisten Kulturstaaten beigetreten sind. Ihr zufolge erkennen die Frauen und Männer aller Völker an, daß die Menschheit dem Kinde ihr Bestes schuldet.

Zur praktischen Durchführung dieser Deklaration veranstaltet die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe vom 24. bis 28. August 1925 unter dem Ehrenschatze des Schweizer Bundesrates den I. Internationalen Kinderwohlfahrtskongreß in Genf. Der erste Weltkongreß für das Kind wird vor allem Fragen von internationaler Bedeutung zum Gegenstande haben. 42 Staaten haben ihre Teilnahme zugesagt. In vielen Ländern haben Ehrenkomitees die Förderung des Kongresses übernommen. Das österreichische Ehrenkomitee bilden Bundespräsident Dr. Michael Hainisch, Bürgermeister Karl Seitz und Frau Marianne Hainisch, die Präsidentin des österreichischen Komitees für Kinderhilfe, das die sachliche Vorbereitung des Kongresses in Oesterreich besorgte. Dem Präsidium des österreichischen Komitees gehören Stadtrat Professor Dr. Julius Tandler, Direktor Josef Tandler und Vorstand Franz Arnold an.

Die Beratungen des Kongresses werden in drei Sektionen erfolgen. Die erste Sektion umfaßt Hygiene und Medizin; ihr wird Professor Clemens Pirquet, der Vorstand der Universitätskinderklinik in Wien, präsidieren. Zur Beratung gelangen Maßnahmen zur Verringerung der Kindersterblichkeit bis zum 1. Lebensjahr und zur Vereinheitlichung dieser Statistik, über rationelle Ernährung, Lichttherapie bei Kindern und Verhütung körperlicher Defekte bei Kindern.

Den Vorsitz der zweiten Sektion führt der Professor des internationalen Rechtes George Soelles aus Dijon. Sie behandelt soziale Verkehren und Verwaltung. Ueber eines der bedeutendsten Themen dieser Sektion wird der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrtswesen der Gemeinde Wien, Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler, referieren, der trotz seines Autounfalles nach Genf zu reisen gedenkt. Das Referat des Professors Tandler über die Lage des fremdständigen Kindes im Lande seines Wohnsitzes wird sehr interessantes Material bieten. Weitere Programmpunkte der zweiten Sektion sind: Schutz der Mutter und ihres Kindes; Vergleich der Hilfeleistung für bedürftige Waisen und verlassene Kinder; Schutz des Kindes in der Uebergangszeit zwischen Schulaustritt und Eintritt in das Erwerbsleben; Schutz des Auswandererkindes während der Reise; Abgrenzung des Begriffes der geistigen Minderwertigkeit und ihrer Grade.

Die dritte Sektion unter dem Vorsitze der Marquise d'Aberdein et Tamar, Präsidentin des internationalen Frauenrates, beschäftigt sich mit Erziehung und Werbearbeit, und zwar Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den Fragen des Kinderschutzes; die wirksamsten Mittel zur Gewinnung von Geldern für die Kinderhilfe; Verwertung der Freizeit; Erziehung des Kindes zur Friedensgesinnung; Bildung eines Personals der sozialen Vorsorge für die Kindheit und Jugend.

Die offiziellen Verhandlungssprachen werden das Französische, Englische und Deutsche sein.

Der Kongreß wird ganz hervorragende Sozialpolitiker und Mediziner um sich versammeln, so Teilnehmer aus: Belgien, Danzig, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Jugoslawien, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn; Argentinien, Colombien, Guatemala, Nicaragua, Peru, San Salvador, Uruguay, den Vereinigten Staaten von Nordamerika; Aegypten, Marokko, Südafrika; ferner Neuseeland, endlich Vertreter von internationalen Institutionen, wie dem internationalen Arbeitsamt in Genf, der Carnegie-Stiftung u.s.w.

Durch die rege Beschiekung ist dem Kongreß ein mächtiger propagandistischer Erfolg gesichert; wertvolle wissenschaftliche Arbeit und persönliche Aussprachen der Organisatoren der öffentlichen und privaten Hilfswerke werden die Grundlage zu praktischen Erfolgen der internationalen Verständigung auf dem Gebiete der Kinderhilfe schaffen.